

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Donnerstag, den 17.02.2022.

22. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Erzhausen
Drucksache VII/89

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt das die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum ProstSchG zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Erzhausen abgeschlossen werden soll.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum ProstSchG zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Erzhausen abzuschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)